

Erklärung des Vorstands

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft verantwortlich. Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und um international übliche Zusatzinformationen ergänzt. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss in Einklang.

Die bestehenden internen Kontrollsysteme und der Einsatz konzernweit einheitlicher Richtlinien sowie die Maßnahmen zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften. Wir haben jeweils von den Vorsitzenden der Bereichsvorstände oder der Geschäftsführungen sowie den kaufmännischen Bereichsvorständen oder Geschäftsführern der Gesellschaften eine Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit der an die Zentrale berichteten Finanzdaten sowie über die Funktionsfähigkeit entsprechender Kontrollsysteme erhalten. Die Einhaltung der Richtlinien sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden kontinuierlich von der Internen Revision und der Bilanzrevision konzernweit geprüft.

Unser Risikomanagementsystem ist entsprechend den Anforderungen des Aktienrechts darauf ausgerichtet, dass der Vorstand potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft hat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und den unten wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats (Seiten 64 bis 71 des Geschäftsberichts) geht das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hervor.

Dr. Klaus Kleinfeld
Vorsitzender des Vorstands
der Siemens AG

Heinz-Joachim Neubürger
Mitglied des Vorstands
der Siemens AG

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

An den Aufsichtsrat der Siemens AG:

Wir haben die beigelegten Konzernbilanzen der Siemens AG, einschließlich ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2005 und 2004 sowie die zugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, Konzernkapitalflussrechnungen und Aufstellungen über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die am 30. September 2005 und 2004 endenden Geschäftsjahre geprüft. Daneben haben wir die im Bericht über das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung enthaltene Einschätzung des Vorstands geprüft, dass die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften ein wirksames internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung aufrechterhalten haben, das auf den Kriterien basiert, die im *Internal Control – Integrated Framework*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, festgelegt sind. Der Konzernabschluss, die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und die Einschätzung der Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Siemens AG. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss, über die Einschätzung des Vorstands und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung der Siemens AG abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Standards des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist und ob in allen wesentlichen Belangen ein wirksames internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung aufrechterhalten wurde. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses werden auf der Basis von Stichproben die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss, die angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnungslegung beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung haben wir uns ein Verständnis über das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung verschafft, die Einschätzung durch den Vorstand beurteilt, den Aufbau und die Wirksamkeit der internen Kontrollen getestet und beurteilt sowie fallweise weitere erforderliche Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilungen bilden.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung eines Unternehmens dient dazu, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie der Erstellung von Abschlüssen zu externen Zwecken im Einklang mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung eines Unternehmens beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) eine Buchführung sicherstellen, die in angemessenem Detaillierungsgrad richtig und zutreffend die Transaktionen und die Verfügung über Vermögensgegenstände der Gesellschaft widerspiegelt; (2) mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen so erfasst werden, dass die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America möglich ist, und dass Einzahlungen

und Auszahlungen des Unternehmens nur gemäß vom Vorstand gegebener Befugnis erfolgen; und (3) hinreichende Sicherheit bezüglich der Vermeidung oder rechtzeitiger Aufdeckung von nicht autorisiertem Erwerb, Gebrauch oder nicht autorisierter Veräußerung von Vermögensgegenständen des Unternehmens bieten, soweit dies einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben könnte.

Auf Grund der ihm innewohnenden Grenzen kann das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung Falschaussagen gegebenenfalls nicht verhindern oder aufdecken. Ebenso sind Prognosen zur Beurteilung der Wirksamkeit in künftigen Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

In Anwendung der einschlägigen Richtlinien der Securities and Exchange Commission bezieht sich die Evaluierung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung von Siemens zum 30. September 2005 durch das Management nicht auf die Kontrollsysteme von bestimmten Einheiten, die erst während des Geschäftsjahres 2005 akquiriert worden sind. Weitere Informationen zu bedeutsamen, nicht von der Evaluation erfassten Akquisitionen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss, in Ziffer 3 aa). Gesamtvermögen und Umsätze dieser Akquisitionen machen weniger als 9% bzw. 3% der entsprechenden Position im Konzernabschluss für das zum 30. September 2005 endende Geschäftsjahr aus. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung der Siemens AG beinhaltet ebenfalls keine Beurteilung des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung für diese in 2005 vorgenommenen Unternehmenskäufe, welche im Konzernanhang unter Ziffer 3 aa) erläutert werden.

Nach unserer Überzeugung stellt der oben genannte Konzernabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Siemens AG, einschließlich ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2005 und 2004 sowie die Ertragslage und die Zahlungsströme für die zu diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America in allen wesentlichen Belangen angemessen dar. Ebenso ist nach unserer Überzeugung die Einschätzung des Vorstands, dass die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften basierend auf den Kriterien des von COSO herausgegebenen Internal Control – Integrated Framework zum 30. September 2005 über ein wirksames internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung verfügten, in allen wesentlichen Belangen zutreffend. Ferner verfügte die Siemens AG nach unserer Überzeugung und basierend auf den Kriterien des von COSO herausgegebenen Internal Control – Integrated Framework zum 30. September 2005 in allen wesentlichen Belangen über ein wirksames internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung.

Unsere Prüfungen des Konzernabschlusses der Siemens AG erfolgten zu dem Zweck, eine Beurteilung über den Konzernabschluss in seiner Gesamtheit abzugeben. Die auf den Seiten 141, 143 und 145 dargestellten Teilkonzerninformationen sind zum Zwecke einer weiteren Analyse des Konzernabschlusses wiedergegeben, nicht jedoch um eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Kapitalflussrechnung des Operativen Geschäfts, des Finanz- und Immobiliengeschäfts und der Konzern-Treasury darzustellen. Diese Darstellung des Konzerns in Teilen unterlag den Prüfungshandlungen, die im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses durchgeführt wurden und ist nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen im Verhältnis zum Konzernabschluss in seiner Gesamtheit angemessen dargestellt.

München, den 23. November 2005

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Nonnenmacher
Wirtschaftsprüfer

Braun
Wirtschaftsprüfer